



Erklärung / Vertrag zur Hallennutzung

Zwischen dem Reit- und Fahrverein Kettenkamp e. V. und dem Hallennutzer wird folgender Vertrag geschlossen:

Nutzerangaben

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail	

Vertragsgegenstand

Die Nutzung der Reithalle erfolgt gemäß der jeweils gültigen Vereinsgeländeordnung. Diese ist Bestandteil dieses Vertrages.

Hallennutzungsjahr

Das Hallennutzungsjahr beginnt am 01.10. eines Jahres und endet am 30.09. des Folgejahres.

Beiträge zur Hallennutzung (bitte ankreuzen)

- ☐ Kinder/Jugendliche: 50 € / Hallennutzungsjahr
(bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
- ☐ Erwachsene: 60 € / Hallennutzungsjahr

Die Beiträge werden jährlich im Oktober des laufenden Hallennutzungsjahres per Lastschrift eingezogen.

Kündigung

Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Hallennutzungsjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist beim Vorstand des Vereins (1.Vorsitzende/r, 2.Vorsitzende/r oder Kassenwart/in) einzureichen.

Haftung

Für jedes Pferd muss eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen. Schäden an der Anlage sind vom Nutzer an den Vorstand zu melden und entsprechend zu ersetzen.

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE92ZZZ00000218406

SEPA-Mandatsreferenz: _ _ _ _ _

Ich ermächtige den oben genannten Verein die fälligen Beträge für die Hallennutzung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Kontoinhaber/in	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Die Beiträge werden jährlich im Oktober des laufenden Kalenderjahres per Lastschrift eingezogen.

Ort, Datum

Unterschrift Hallennutzer
(bei Minderjährigen Unterschrift
eines Erziehungsberechtigten)